

DEULA Westerstede GmbH • Max-Eyth-Str. 12-18 • 26655 Westerstede

An den
Landkreis Ammerland
Herr Thomas Kappelmann
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

**DEULA Westerstede GmbH
Bildungs- und Technologiezentrum**

Max-Eyth-Str. 12-18
D-26655 Westerstede

Tel.: +49 (0) 4488 8301-0
Fax: +49 (0) 4488 8301-83

deula-westerstede@deula.de
www.deula-westerstede.de

Hartwig Leipolt
Tel.: +49 (0) 4488 8301-19
hartwig.leipolt@deula.de

07.04.2021

Sehr geehrter Herr Kappelmann,

die Deula Westerstede GmbH benötigt zur Weiterführung der Baumaßnahmen (Renovierung) der Hallen 1 – 3 sowie der Hallen 14 – 17 Fremdmittel. Zur Information: Die Hallen 4 – 13 wurden bereits aus Eigenmitteln saniert. Die Renovierungsarbeiten umfassen den Rückbau der vorhandenen Dächer sowie Fenster, Elektrik und Heizung. Ferner den Abriss des alten Verwaltungsgebäudes vor den Hallen 1 – 3. Nach dem Rückbau erfolgt die neu Eindeckung der Hallen sowie der Einbau der neuen Fenster in den gesamten Hallen. Weiterhin erfolgt ein neuer Innenausbau der Halle 1 und 3. Diese werden zu Schulungsräumen und Schulungshallen umgestaltet. Vor den Hallen 1 – 3 werden zusätzliche Parkplätze geschaffen.

Diese Fremdmittel wurden uns seitens der Landessparkasse zu Oldenburg nach Rücksprache mit Landrat zugesagt und bereits teilweise, je nach Baufortschrift ausgezahlt.

Zur Absicherung der geplanten Investitionen in Höhe von 1.200.000,-- € benötigt der Kreditgeber eine Bürgschaft in Höhe von 312.000,00 € befristet bis zum 08. Januar 2024.

Hiermit stellen wir den Antrag zur Übernahme der erwähnten und in der Anlage von der Landessparkasse vorgefertigten beigefügten Bürgschaft.

In den Gremiensitzungen wurde eine „Beantragung einer Bürgschaft beim Landkreis“ befürwortet.

In Hoffnung auf einen positiven Beschluss des Kreistages verbleiben wird

Mit freundlichen Grüßen

H. Leipolt
DEULA Westerstede - H. Leipolt

Bürgschaft

Die Landessparkasse zu Oldenburg

-nachstehend Darlehensgeber genannt-

hat mit Darlehensvertrag vom (08.01.2021)

der (DEULA Westerstede GmbH)

-nachstehend Darlehensnehmer genannt-

ein Darlehen in Höhe von

EUR 1.200.000,00

(in Worten: Einmillionzweihunderttausend EURO)

gewährt.

Zur Sicherung dieses Darlehens übernimmt der Landkreis Ammerland gegenüber der Landessparkasse zu Oldenburg gemäß Beschluss des *Kreisrates* vom.....und der Genehmigung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration vom für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus dem vorgenannten Darlehen (inkl. Zinsen, Nebenleistungen und Kosten) eine

- **bis zum 08.01.2024 befristete modifizierte Ausfallbürgschaft**
- **in Höhe eines Teilbetrages von EUR 312.000,00**
(in Worten: Dreihundertzwölftausend EURO)

Sofern die Bürgschaft genehmigungsfrei ist, erklärt der Landkreis Ammerland hiermit gleichzeitig, dass eine Genehmigung der Bürgschaftsübernahme durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Bezug auf die Regelungen des § 121 NKomVG Abs 4, Satz 1 Ziffer 2 nicht erforderlich ist und insofern ein genehmigungsfreies Rechtsgeschäft vorliegt (*Passus ggf. streichen falls eine Genehmigung notwendig ist und diese vorliegt*).

Die Bürgschaft wird zu folgenden Bedingungen übernommen:

- 1.) Eine Änderung der Rechtsform des Unternehmens lässt die Haftung des Bürgen unberührt.

- 2.) Der Ausfall gilt frühestens als festgestellt, wenn und soweit die Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers durch Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder durch Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder auf sonstige Weise erwiesen ist und nennenswerte Einnahmen aus der Verwertung von Sicherheiten, die nach Maßgabe des mit dem Darlehensnehmer abgeschlossenen Darlehensvertrages (ausgenommen dieser Bürgschaft) gestellt werden, nicht oder nicht mehr zu erwarten sind und ein fälliger Zins- und Tilgungsbetrag spätestens sechs Monate nach Fälligkeit trotz Mahnung des Darlehensnehmers und entsprechender Mitteilung an den Landkreis Ammerland nicht eingegangen ist
- 3.) Sobald die Zahlung eines Zins- und Tilgungsbetrages in Verzug gerät, durch die die Rückzahlung des verbürgten Darlehens durch den Darlehensnehmer in Gänze gefährdet werden könnte, ist der Landkreis Ammerland vom Darlehensgeber hierüber unverzüglich zu informieren.
- 4.) Bei festgestelltem Ausfall kann der Bürge seine Bürgschaftsverpflichtungen auch durch Eintritt in das Darlehensverhältnis des Darlehensnehmers erfüllen.
- 5.) Der Landkreis Ammerland trägt die Gewähr dafür, dass bei der Bürgschaftsübernahme die für sie geltenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften eingehalten sind, dass soweit erforderlich, die Genehmigungen der Aufsichtsbehörde vorliegen und dass der Unterzeichner dieser Bürgschaftserklärung zur Vertretung des Landkreises Ammerland berechtigt ist.
- 6.) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist jeweils der Sitz des Darlehensgebers.

Ort, Datum

Unterschriften und Dienstsiegel